

---

**Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom  
05.12.2018**

---

**Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

---

**Verkauf des Erbbaurechtes über das Flurstück 865 der Flur 2 von Zerkwitz (Wohngebiet Lübbenau-Nord) BV 64-2018**

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Verkauf des Erbbaurechtes über das Flurstück 865 der Flur 2 von Zerkwitz 46 und die Erhöhung der Belastungsvollmacht.

Die Stadt verzichtet auf ihr Vorkaufsrecht.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

---

**Aufhebung des Erbbaupachtvertrages und Verkauf des Flurstücks 865 der Flur 2 von Zerkwitz (Wohngebiet Lübbenau-Nord) BV 62-2018**

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufhebung des Erbbaupachtvertrages über das Flurstück 865 der Flur 2 von Zerkwitz und den Verkauf des Grund und Bodens.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

---

**Ankauf des Flurstückes 324 der Flur 16 von Lübbenau BV 67-2018**

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt im Rahmen der Baumaßnahme „Niveaufreies Verkehrskonzept Lübbenau/Spreewald / Beseitigung von Bahnübergängen“ (NVK) für das 3.975 m<sup>2</sup> große Grundstück Flurstück 324 der Flur 16 in der Gemarkung Lübbenau/Spreewald:

- a) Die Stadt kauft das im Durchführungsanteil Nordkopf gelegene Grundstück gemeinsam mit dem Land Brandenburg (Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg) an (zwei Erwerber).
- b) Nach der Kaufpreiszahlung rechnet die Stadt diesen gemäß der genehmigten Kreuzungsvereinbarung für das NVK vom 28.03.2013 ab.
- c) Im Zielzustand werden sich ca. 39 % der Grundstücksfläche im Eigentum des Landes Brandenburg und ca. 61 % im Eigentum der Stadt befinden. Die genaue Aufteilung und der zukünftige Flurstückszuschnitt werden sich aus der im Anschluss an die Baumaßnahme durchzuführenden kreuzungsrechtlichen Liegenschaftsvermessung ergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

---

## Öffentlicher Sitzungsteil

---

**Antrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage 60-2018  
„Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019“****Fraktions-  
antrag****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, folgende Änderungen bei den Investitionsmaßnahmen 2019 aufzunehmen:

1. Die Anschaffung zweier mobiler Geschwindigkeitsmessgeräte mit einem Gesamtwert von ca. 7.500,00 €. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt durch Verringerung der Investitionsnummer 5730101 (Grundstückserwerb).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

2. Die Flächenbefestigung für den Wochenmarkt am Rathaus vor dem Kolosseum. Pflasterung oder Asphaltdecke, Kosten ca. 45.000,00 €. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt durch Verringerung der Investitionsnummer 5730101 (Grundstückserwerb)

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

---

**Antrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage 60-2018  
„Hauptsatzung für das Haushaltsjahr 2019“****Fraktions-  
antrag****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, zusätzlich 10.000,00 € im Produkt 28401 für den KultuRegio e. V. einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

---

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019****BV 60-2018****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 65 i. V. m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

---

**Hauptsatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald****BV 57-2018****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Hauptsatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die beiliegende Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald mit Inkrafttreten zum 01.01.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

Die Widmung des vorhandenen Weges und in der Gemarkung Hindenberg, Flur 5, Flurstück 31 (Beginn ab Hindenberger Dorfstraße bis zur Gemarkungsgrenze Hindenberg).

Der o. g. Weg wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen, als beschränkt öffentlicher Weg mit der Funktion eines Wirtschafts-, Rad- und Wanderweges eingestuft.

Die Anlage 1 (Übersichtsplan) und die Anlage 2 (Allgemeinverfügung) sind Bestandteile dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt den Entwurf (Stand September) des Bebauungsplanes Nr. 04/1/18 „Solar- und Gastankstelle Groß Beuchow“ die Begründung einschließlich Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie der Nachbargemeinden sollen gemäß §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen.

Im Bebauungsplanverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die Absicht der Teileinziehung „Weg zum Wotschofskaweg“ gelegen in der Gemarkung Lübbenau, Flur 2, Flurstücke 195/0, 186/1, 182/0, 171/0 für die Verkehrsarten Krafträder, Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge im Abschnitt - nach der Zufahrt Schlossbezirk 6 bis zum Wanderweg nach Wotschofska - zu nächst zurückzustellen und mit mildereren Mitteln die unberechtigten Zufahrten zurückzudrängen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung „Weg zum Wotschofskaweg“ (Anlage 2) gelegen in der Gemarkung Lübbenau, Flur 2, Flurstücke 195/0, 186/1, 182/0, 171/0 für die Verkehrsarten Krafträder, Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge im Abschnitt von nach der Zufahrt Schlossbezirk 6 bis zum Wanderweg nach Wotschofska (in der Anlage 1 „Übersichtsplan“ rot gekennzeichnet).

Der Übersichtsplan (Anlage 1) und die Öffentliche Bekanntmachung zur Ankündigung der Absicht einer Teileinziehung (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewohner der Insel „Erlenhorst“ nach der Teileinziehung dahingehend zu unterstützen, dass die Zuwegung ohne größeren Verwaltungsaufwand gewährleistet bleibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

---

gez. Helmut Wenzel  
Bürgermeister